

Wahlpläne... in Kürze



Was sind die Wahlpläne?

Mit der Einführung von Wahlplänen können Arbeitgeber (bzw. die Personalvorsorgekommission) ihren Arbeitnehmenden eine moderne Vorsorgeplanoption anbieten. Dabei kann je Mitarbeiterkategorie zwischen drei Plänen mit verschieden hohen Sparbeiträgen gewählt werden. Die Höhe der Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung hängt zu einem grossen Teil davon ab, wie hoch die monatlichen Einzahlungen durch den Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden sind. Zudem bietet dies den versicherten Personen die Möglichkeit, aktiv auf ihr zukünftiges Altersguthaben Einfluss zu nehmen.

Nutzen

Das Angebot von Wahlplänen zeigt folgende Merkmale auf:

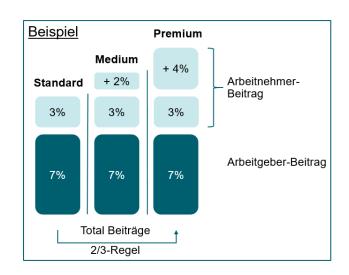
- Wahl der angebotenen Sparbeiträgen gemäss den persönlichen Vorsorgebedürfnissen
- Möglichkeit, aktiv die Höhe des voraussichtlichen Altersguthaben zu beeinflussen
- Zusätzliche Altersgutschriften sind vollumfänglich von den Steuern abzugsfähig
- Jährliche Wechselmöglichkeiten zwischen den Wahlplänen

Voraussetzungen

Die Beiträge des Arbeitgebers müssen mindestens gleich hoch sein wie die gesamten Beträge aller seiner Arbeitnehmer.

Des Weiteren müssen gemäss Art. 1d BVV2 folgende Grundsätze erfüllt sein:

- Maximal drei Wahlpläne pro Personen-kreis
- Der Beitragssatz des Arbeitgebers ist in jedem Wahlplan gleich hoch
- Die Altersgutschriften beim Wahlplan mit den niedrigsten Beitragssätzen müssen mindestens 2/3 der Altersgutschriften des Plans mit den höchsten Beitragssätzen betragen. (Siehe Beispiel)





Vorgehen

STANDARD

Entscheidet sich der Arbeitgeber zur Einführung der Wahlpläne, können sich die Arbeitnehmenden jeweils per Eintritt in die Pensionskasse oder per 1. Januar des Folgejahres für einen Wahlplan entscheiden, längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters.

Die Planänderung für das folgende Jahr muss der PAT BVG bis Ende Januar mit dem entsprechenden Formular mitgeteilt werden. Dabei gilt die Wahl immer für das ganze Kalenderjahr. Geht bei der PAT BVG vom Arbeitnehmenden keine Meldung bezüglich dem Wahlplan ein, wird er automatisch im Wahlplan "Standard" versichert.

Verfügbare Wahlpläne

Wahlpläne mit Koordinationsabzug

STANDARD			
Alter	Sparbeiträge		Total Sparen
von / bis	AN	AG	AN + AG
18 – 24	0%	0%	0%
25 – 34	2%	5%	7%
35 – 44	3%	7%	10%
45 – 54	6%	9%	15%
55 – 64/65	7%	11%	18%
65/66 – 70	7%	11%	18%

Wahlpläne ohne Koordinationsabzug

			_		
STANDARD					
Alter	Sparbeiträge		Total Sparen		
von / bis	AN	AG	AN + AG		
18 – 24	0%	0%	0%		
25 – 34	2%	4%	6%		
35 – 44	2%	6%	8%		
45 – 54	3.5%	7.5%	11%		
55 – 64/65	4%	10%	14%		
65/66 – 70	4%	10%	14%		

|--|

Alter	Sparb	eiträge	Total Sparen
von / bis	AN	AG	AN + AG
18 – 24	0%	0%	0%
25 – 34	3%	5%	8%
35 – 44	5%	7%	12%
45 – 54	7%	9%	16%
55 - 64/65	9%	11%	20%
65/66 – 70	9%	11%	20%

MEDIUM

Alter	Sparbeiträge		Total Sparen
von / bis	AN	AG	AN + AG
18 – 24	0%	0%	0%
25 – 34	3%	4%	7%
35 – 44	4%	6%	10%
45 – 54	4.5%	7.5%	12%
55 – 64/65	6%	10%	16%
65/66 – 70	6%	10%	16%

PREMIUM

Alter	Sparbeiträge		Total Sparen
von / bis	AN	AG	AN + AG
18 – 24	0%	0%	0%
25 – 34	5%	5%	10%
35 – 44	7%	7%	14%
45 – 54	9%	9%	18%
55 – 64/65	11%	11%	22%
65/66 – 70	11%	11%	22%

PREMIUM

Alter	Sparbeiträge		Total Sparen
von / bis	AN	AG	AN + AG
18 – 24	0%	0%	0%
25 – 34	4%	4%	8%
35 – 44	6%	6%	12%
45 – 54	7.5%	7.5%	15%
55 – 64/65	10%	10%	20%
65/66 – 70	10%	10%	20%